

ALLGEMEINES

Setzen Sie sich vor Arbeitsaufnahme mit der Instandhaltung (Diensthabender IH-Mitarbeiter, DW 88001) in Verbindung um notwendige arbeitssicherheitstechnische, anlagensicherheitstechnische und umweltrelevante Erfordernisse abzuklären.

Sie haben als Mitarbeiter und Beauftragter des Auftragnehmers die besondere Pflicht alle Maßnahmen zu unterstützen die der Arbeitssicherheit und dem Umweltschutz dienen um dadurch Personen- und Sachschäden, sowie Brand und sonstige Gefahren zu vermeiden.

Die allgemeinen Richtlinien und Hinweise dieses Merkblattes sowie die speziellen Kontroll-, Betriebs-, Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften als auch die einschlägigen Arbeitnehmerschutz- und Umweltvorschriften und die Anweisungen des Auftraggebers haben Sie zu befolgen.

Bei der Auftragsabwicklung darf der Normalbetrieb des BKH Lienz nur in dem für die Auftragsausführung unbedingt erforderlichen Ausmaß beeinträchtigt werden. Staub- Lärmentwicklung und sonstige Störungen der Umgebung sind auf das geringst mögliche Maß zu beschränken.

ORDNUNGSVORSCHRIFTEN

Aufgrund der von Ihnen auszuführenden Arbeiten ergibt sich Ihre Arbeitsstelle, wo Sie sich aufzuhalten haben. Das Betreten anderer Krankenhausbereiche ist sofern nicht unbedingt erforderlich untersagt.

Sie haben sich bei Beginn, Unterbrechung oder Ende der Arbeit in der Instandhaltung an- bzw. abzumelden.

Arbeitszeit: MO-FR 07:00 - 17:00 Uhr

Diese Arbeitszeit gilt auch für Fremdfirmen, wenn nicht bei Auftragsvergabe eine Sonderregelung getroffen wird.

Das Parken am Krankenhausgelände ist nicht erlaubt. Die Zufahrt zu den Eingängen bzw. Laderampen ist ausschließlich für die Anlieferung von Material und Werkzeug gestattet. Für einzelne Bauprojekte kann dem Auftragnehmer seitens des Auftraggebers ein Parkplatz zugewiesen werden, wo maximal ein Firmenfahrzeug abgestellt werden kann.

Das Versperren von Zufahrten sowie das Abstellen oder Lagern von Gegenständen jeder Art vor Anfahrtswegen für Feuerwehr und Rettungswagen ist unzulässig. Fluchtwege im Krankenhaus sind ausnahmslos frei zu halten! Sonstige Wege sind möglichst freizuhalten.

Sämtliche abgestellte oder gelagerte Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Wegen sind gegen Umfallen zu sichern.

Beschädigungen und Störungen an unseren Einrichtungen sowie (auch nur vermutlich) umweltbelastende Vorkommnisse sind sofort dem diensthabenden Instandhaltungsmitarbeiter (DW 88001) zu melden.

Die Arbeits- bzw. Baustelle ist nach dem Fertigstellen der Arbeiten sauber aufzuräumen und auch stets in sauberem Zustand zu halten.

Bauschutt und Müll sind gemäß den gesetzlichen Vorgaben selbst zu entsorgen.

Aus Gründen der allgemeinen und persönlichen Sicherheit ist es untersagt, alkoholische Getränke während der Arbeitszeit zu sich zu nehmen oder in einem durch Alkohol, Suchtgift oder Medikamenten beeinträchtigten Zustand unsere Betriebsstätte zu betreten.

Arbeitsanweisung Allgemeine Verhaltensvorschriften für Fremdfirmen	Prozess: Betriebs- und Medizintechnik		
Erstellung: Betriebs- und Medizintechnik	Prüfung: Ltg. Technik M. Pölt	Freigabe: KOFÜ	Version: 1.0
Geltungsbereich: Betriebs- und Medizintechnik		Gültig ab: 15.01.2026	Seite 1 von 2
Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst und sind somit möglicherweise nicht aktuell. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.			

SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

Überwachungs- und Kontrollbereiche, die z.B. mit dem Hinweis "Radioaktiv", "Explosionsgefahr", "Hochspannung", etc. gekennzeichnet sind, dürfen nur von befugten Personen betreten werden.

Vom Auftragnehmer sind die erforderlichen Schutzausrüstungen bereitzustellen und diese im ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten sowie bei den Arbeiten zu verwenden.

Vor Beginn von Arbeiten ist je nach Art der Tätigkeit (allgemeine Arbeiten, Brandgefährdende Tätigkeiten, Schneid-, Schweiß-, Trenn- und Lötarbeiten, Schleif-, Form- und Abtrennarbeiten, Anwärm-Auftau-, Flämm- und Teerarbeiten) ein spezieller Freigabeschein (schriftliche Freigabe) vom diensthabenden Instandhaltungsmitarbeiter einzuholen.

Offenes Feuer darf nie ohne Aufsicht gelassen werden.

Damit niemand zu Schaden kommt sind Gruben, Schächte, Fußbodenöffnungen u. ä. ständig zu sichern. Insbesondere gilt dies vor dem Verlassen der Arbeitsstätte. Die Gefahrenstelle muss abgedeckt, abgeschränkt oder in sonstiger Weise gesichert werden.

Gerüste, Leitern, Arbeitsbühnen u. ä. müssen einwandfrei beschaffen sein und ordnungsgemäß verwendet werden. Bei Absturzgefahr sind besondere sicherheitstechnische Vorkehrungsmaßnahmen zu treffen, z.B. Arbeiten nur mit Sicherheitsgurt und Absturzsicherung.

Nur nach vorheriger Absprache mit der Instandhaltungsleitung ist die Beheizung von Arbeits- und Aufenthaltsräumen zulässig. Die Verwendung von Heizeräten mit offenen Spiralen oder Gasstrahlern ist unzulässig.

Bei Sirenenalarm ist der Arbeitsbereich in Ruhe zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen. Dort erfolgen die weiteren Anweisungen, denen unbedingt Folge zu leisten sind. Ein Verlassen des Betriebsgeländes ohne Abmeldung ist untersagt.

Bei Unfällen oder Beinahe-Unfällen auf unserem Betriebsgelände ist sofort der zuständige diensthabende Instandhaltungsmitarbeiter zu verständigen.

BAUSTELLENVERWEIS

Bei Nichteinhaltung der o.g. Sicherheitsvorschriften kann es zu einem unverzüglichen Baustellenverweis kommen.

Mitgeltende Formulare:

- Freigabeschein für allgemeine Arbeiten von Fremdfirmen
- Freigabeschein für brandgefährliche Tätigkeiten und Sonstiges

Arbeitsanweisung Allgemeine Verhaltensvorschriften für Fremdfirmen	Prozess: Betriebs- und Medizintechnik		
Erstellung: Betriebs- und Medizintechnik	Prüfung: Ltg. Technik M. Pölt	Freigabe: KOFÜ	Version: 1.0
Geltungsbereich: Betriebs- und Medizintechnik		Gültig ab: 15.01.2026	Seite 2 von 2
Ausgedruckte Dokumente unterliegen nicht dem Änderungsdienst und sind somit möglicherweise nicht aktuell. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.			